

Überblick über die in der Straßenverkehrsordnung verankerten Instrumente zur

- Förderung des Aktiv-Verkehrs und
- Siedlungsorientierten Gestaltung von Verkehrsräumen

	Fußgängerzone	Wohnstraße	Begegnungszone	Fahrradstraße
Verkehrszeichen				
Ziel/Schutz	Sicherheit und Leichtigkeit des Fußgängerverkehrs	Sicherheit und Leichtigkeit des Fußgängerverkehrs; nur in Wohngebieten zulässig	Sicherheit und Leichtigkeit des Fußgängerverkehrs; für Einkaufsstraßen/Ortszentren gedacht	Sicherheit und Leichtigkeit des Radverkehrs; für Hauptrouten gedacht
Tempo	Schrittgeschwindigkeit 5 km/h (in Praxis 10 km/h)	Schrittgeschwindigkeit 5 km/h (in Praxis 10 km/h)	Max. 20 km/h (in Ausnahmen 30 km/h)	Max. 30 km/h
Fußgänger	Fußgänger darf Fahrbahn betreten	Spielen und betreten der Fahrbahn erlaubt,	Fußgänger darf Fahrbahn betreten	Fußgänger wie bei Straße: Straßenbankett, sonst äußerster Fahrbahnrand, sonst Gehsteig
Radfahrer	Fahren verboten (Ausnahmen möglich); Nachrang beim Verlassen	Radfahrer darf durchfahren und nebeneinander fahren; Radfahren gegen die Einbahn immer erlaubt; Nachrang beim Verlassen	Wie bei Straße, (Durchfahrt erlaubt), darf auch nebeneinander fahren	Radfahrer darf durchfahren und nebeneinander fahren
Kfz	Fahren verboten (Ausnahmen für Ladetätigkeit möglich); Nachrang beim Verlassen	Durchfahrt verboten; Zu- und Abfahren erlaubt; Nachrang beim Verlassen	Wie bei Straße (Durchfahrt erlaubt)	Durchfahrt verboten (Ausnahmen möglich); Zu- und Abfahren sowie Queren erlaubt
Halten (Lieferverkehr)	Wenn Ladetätigkeit zugelassen, für die Dauer der Ladetätigkeit	Überall gestattet ohne Behinderung des Fließverkehrs (z.B. an Hauswand, nicht auf Gehsteig)	Auf gekennzeichneten Flächen	Keine Einschränkung: d.h. wie bei jeder Straße am Fahrbahnrand
Parken (Abstellung ohne Laden)	Wenn Ladetätigkeit zugelassen, für die Dauer der Ladetätigkeit	Auf gekennzeichneten Flächen	Auf gekennzeichneten Flächen	Keine Einschränkung: d.h. wie bei jeder Straße am Fahrbahnrand